

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt mit Strassenlärmsanierung: Kornhausstrasse, Abschnitt Schindlerstrasse bis Rotbuchstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Einführung Tempo 30, behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle «Rotbuchstrasse», Abtrennung Rad- und Gehweg durch Absenkung des Radstreifens auf Strassenniveau, leichte Verbreiterung des Radstreifens bergaufwärts, Erstellung von zwei Mittelinseln bei den Fussgängerstreifen, Ersatz- und Neupflanzung von Bäumen sowie Vergrösserung einzelner Baumgruben, Neuordnung von Veloabstellplätzen, Erneuerung Strassenbelag und Werkleitungen.

Gleichzeitig wird im Projektperimeter eine Lärmsanierung gemäss Art. 18 Umweltschutzgesetz (USG) und Art. 8 Lärmschutzverordnung (LSV) durchgeführt. An diversen Gebäuden werden die zulässigen Lärmgrenzwerte überschritten. Als Massnahme ist wie erwähnt vorgesehen, teilweise die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Für die verbleibenden Überschreitungen der Lärmgrenzwerte werden Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 LSV beantragt.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Pläne mit den baulichen Massnahmen sowie der akustische Bericht mit den beantragten Sanierungserleichterungen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 19. Januar sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 19. Januar 2022, Verkehrsvorschriften [Kreis 6 und 10]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 21. Januar bis 21. Februar 2022.**

Gegen das Strassenbauprojekt und die Strassenlärmsanierung kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Einsprachen sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 21. Januar 2022).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 19./21. Januar 2022

Zürich, can / dit

Nathalie Caballero, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst